

Kommentar „Versorgungsqualität“

von Dr. Jens Büchner¹

veröffentlicht in „emw - Zeitschrift für Energie, Markt, Wettbewerb“, Heft 01, Februar 2006, S. 69 - 70

Die durch die Schneestürme Ende November 2005 verursachten lang andauernden Versorgungsunterbrechungen in Deutschland, den Niederlanden und Belgien haben das Interesse am Thema „Versorgungsqualität“ erneut geweckt. Weitgehend Einigkeit besteht zwischen Energiepolitik, Energiewirtschaft, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie den Energiekonsumenten, dass das heutige hohe Qualitätsniveau beibehalten werden soll. Dennoch hat die Diskussion um die Versorgungsunterbrechungen im Münsterland gezeigt, dass das Stichwort „Qualität“ auch ein signifikantes Konfliktpotenzial beinhaltet. Der folgende Kommentar diskutiert einige Eckpunkte, um eine ausreichend hohe Versorgungsqualität auch nach Einführung einer Anreizregulierung sicherzustellen und versucht dadurch, zur Versachlichung der Diskussion um Versorgungsqualität beizutragen.

Heutige Planungsstandards sind Garant für hohe Versorgungsqualität

Deutschland genießt heute eine ausgezeichnete Versorgungsqualität, auch wenn – wie jüngst im Münsterland erfahren - durch extreme Wetterbedingungen im Einzelfall außergewöhnlich lange Versorgungsunterbrechungen auftreten können. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nimmt Deutschland bei der Versorgungsqualität eine Spitzenstellung ein. Basis für die gute Versorgungsqualität ist die langjährige solide Planungs- und Betriebspraxis der Netzbetreiber. Eine verbindliche Festlegung heutiger Planungsstandards – und gegebenenfalls eine damit einhergehende Vereinheitlichung – ist ein wichtiger Garant für eine weiterhin hohe Versorgungszuverlässigkeit.

Die Einführung der Anreizregulierung fordert klare Qualitätsvorgaben

Die Versorgungsqualität in Deutschland erfordert – trotz ihrer Spitzenstellung in Europa - eine wachsende Aufmerksamkeit. Grund dafür ist die bevorstehende Einführung der Anreizregulierung. Zentrales Element der Anreizregulierung ist, dass effiziente Unternehmen eine höhere Rendite erwirtschaften dürfen als ineffiziente Unternehmen. Netzbetreiber können nur dann ihr Effizienzpotenzial voll ausschöpfen, wenn die Grenzen durch klare Qualitätsvorgaben bekannt und akzeptiert sind. Die primäre Aufgabe der Qualitätsregulierung ist es deshalb sicherzustellen, dass durch die Einführung der Anreizregulierung die heutige Versorgungsqualität nicht unzulässig verschlechtert wird. Erst wenn im Laufe der Zeit zunehmend Kenntnis über Kosten und Nutzen der Versorgungszuverlässigkeit gewonnen wird, kann gegebenenfalls das Niveau der Versorgungsqualität angepasst werden.

¹ Geschäftsführer E-Bridge Consulting GmbH, Meckenheimer Allee 67-69, 53115 Bonn

Weiche und harte Vorgaben zur Qualität

Unter dem Begriff „Qualität der Versorgung“ versteht man prinzipiell a) technische Qualität, b) Sicherheit, c) Zuverlässigkeit und d) kommerzielle Qualität. Die ersten beiden Begriffe sind in der Regel durch ein technisches Regelwerk vorgegeben. Hier besteht für den Netzbetreiber kein oder nur ein geringer Handlungsspielraum. Die Erfüllung des technischen Regelwerks zu minimalen Kosten wird seit jeher von den Unternehmen praktiziert.

Zuverlässigkeit und kommerzielle Qualität lassen dagegen einen bestimmten Handlungsspielraum zu. Mit anderen Worten: auch bei Einhaltung der einschlägigen Planungs- und Betriebsrichtlinien kann der Netzbetreiber durch die Ausgestaltung seiner Instandhaltungs- und Reinvestitionsstrategie das Qualitätsniveau in bestimmten Grenzen beeinflussen. Hier sollen in Zukunft *weiche* Qualitätsvorgaben in Form von finanziellen Anreizen ein wirtschaftlich sinnvolles und von den Kunden gewünschtes Qualitätsniveau stimulieren.

Durchschnittswerte sind nicht ausreichend

Vorgaben für die „richtige“ Höhe von Zuverlässigkeit und kommerzieller Qualität werden oft in Form von durchschnittlichen Kenngrößen erstellt, die sich auf den gesamten Netzbezirk bzw. auf den durchschnittlichen Netzkunden beziehen. Die Berücksichtigung dieser mittleren Qualitätskenngrößen ist allerdings nicht ausreichend, da sie keine Aussage bezüglich der Versorgung einzelner Kunden zulässt. Zusätzlich zu den Durchschnittsgrößen werden deshalb international oftmals auch die maximale Häufigkeit und maximale Dauer von Versorgungsunterbrechungen der *am schlechtesten versorgten Kunden* gemessen werden. Dadurch soll erreicht werden, dass die Versorgungszuverlässigkeit bei allen Kunden immer oberhalb eines festgelegten Minimumwertes liegt.

Extreme Wetterbedingungen gesondert berücksichtigen

Die extremen Schneefälle Ende November, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Niederlanden und Belgien zu lang andauernden Störungen geführt haben, haben eindrucksvoll gezeigt, wie gerade lange Versorgungsunterbrechungen durch besondere Wettersituationen verursacht werden können. Diese Störungen verschlechtern nicht nur die spezifischen Qualitätskenngrößen, sondern führen auch in der Regel zu erhöhten Kosten der betroffenen Netzbetreiber. In Großbritannien, wo die Qualitätsregulierung bereits 1990 eingeführt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt wurde, werden die durch extreme Wetterbedingungen verursachten Störungen klar definiert und beim Qualitätsvergleich gesondert berücksichtigt. Wesentliche Begründung dafür ist, dass die Netzbetreiber – sofern sie sich an die Planungs- und Betriebsvorgaben halten – nur teilweise für die Auswirkungen dieser extremen Wetterbedingungen verantwortlich gemacht werden können. Die Ereignisse in Deutschland und im benachbarten Ausland zeigen, dass eine gesonderte Behandlung von extremen Umweltbedingungen auch in der zukünftigen deutschen Qualitätsregulierung erwogen werden sollte.

Stochastische Schwankungen von Qualitätskenngrößen „glätten“

Mitteilungszeiträume von mehreren Jahren unterstützen die Ziele einer effizienten Qualitätsregulierung, da gerade die langfristige Kontinuität einer hohen Versorgungsqualität angestrebt wird.

Die deutsche Energieversorgung ist durch die Existenz kleiner Netzbetreiber geprägt, die aufgrund ihrer Größe nur wenige Unterbrechungen pro Jahr erfahren. Hier erscheint eine ausreichend lange zeitliche Mittelung der Zuverlässigkeitskenngrößen wichtig, um die stochastischen Schwankungen der Kenngrößen pro Unternehmen auszugleichen.

Risiko-basiertes Asset-Management wird zur Schlüsselrolle erfolgreicher Unternehmen

Netzbetreiber sind nur dann in der Lage, die Effizienz kontrolliert zu steigern, wenn sie über die entsprechenden Mittel verfügen, die Konsequenzen ihrer Investitions- und Instandhaltungsentscheidungen objektiv zu beurteilen. In Großbritannien wird auf Betreiben großer Energieversorger zurzeit ein Standard für das Asset-Management entwickelt, der als Basis für eine Zertifizierung dienen soll. Diese Zertifizierung ermöglicht es den Netzbetreibern, die Sachgerechtigkeit ihrer Investitions- und Instandhaltungsentscheidungen zu „beweisen“ und weitere Effizienzsteigerungspotentiale zu erkennen. Die Einführung eines risiko-basierten Asset-Managements erscheint deshalb für jeden Netzbetreiber erforderlich. In einigen Ländern, unter anderem auch in den Niederlanden, ist sogar die Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems durch das Energiegesetz und die entsprechenden Verordnungen vorgegeben.

Fazit: Regulierung der Versorgungsqualität erfordert Augenmaß und langfristige Ausrichtung

Die heutige hohe Versorgungsqualität in der deutschen Strom- und Gasversorgung ist ein gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wertvolles „Asset“ und ein wesentlicher Standortvorteil. Regulierungsbehörde und Netzbetreiber haben die Pflicht, mit diesem „Asset“, verantwortungsbewusst umzugehen und es nicht durch unsachgerechte Kürzungen von Entgelten bzw. durch unbedachtes Einsparen von Kosten zu schädigen. Dies erfordert eindeutige und akzeptierte Vorgaben zur Messung und zum Vergleich der Versorgungsqualität, verbindlich festgelegte einheitliche Planungsstandards und risiko-basierte Verfahren zur objektiven Bewertung von Instandhaltungs- und Reinvestitionsentscheidungen. Will man von den heutigen Planungsstandards abweichen, so ist dies nur auf der Basis einer objektiven Abwägung eines gesellschaftlich gewünschten und wirtschaftlich akzeptablen Zuverlässigkeitsniveaus möglich.